

Vergabestelle:

Klinikum Chemnitz gGmbH
 c/o Klinikum Chemnitz Logistik- und
 Wirtschaftsgesellschaft mbH
 Zentrales Beschaffungsmanagement
 Flemmingstr. 2g
 09116 Chemnitz

Tel.: 0371 - 333 32715
 Fax: 0371 - 333 32737

Mail: si.mueller@skc.de

Datum der Versendung: 31.07.2025
Vergabe-Nr.: 0725/I/01
Vergabeart gem. VgV für Lieferungen & Leistungen: Offenes Verfahren
Einreichungstermin (einzureichen bis): Datum: 01.09.2025 Uhrzeit: 13:00 Uhr Elektronisch über die Vergabeplattform www.evergabe.de
Zuschlags-/Bindefrist endet am: 31.12.2025
Voraussichtliche Ausführungsfrist: Beginn Ende 01.01.2026 31.12.2029

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

für:

Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von medizinisch geeigneten Einbaumöbeln
Übersicht der Vergabeunterlagen

	ausgefüllt mit Angebot einzureichen:	die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:
Anlagen, die beigelegt sind:		
Bewerbungsbedingungen / KCLW-V06 (verbleiben beim Bieter und sind zu berücksichtigen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebotsschreiben / KCLW-V02	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigenerklärung zur Eignung / KCLW-V13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigenerklärung nach BMWK-Rundschreiben „Russlandbezug“ / KCLW-V13a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigenerklärung „Weitere Informationen zum Bieter“ / KCLW-V13b	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstauskunft LkSG / KCLW-V16	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzeichnis der Unternehmerleistungen / KCLW-V04	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpflichtungserklärung der Teilleistungen anderer Unternehmen / KCLW-V05	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsbeschreibung / KCLW-LV01	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) / KCLW-V03a	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Kooperationspartner / KCLW-RV03	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Verschwiegenheitsverpflichtung-Datengeheimnis / KC-DSMS-FB-00002	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) / KCLW-V03b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und auf Rechnung der:

Klinikum Chemnitz gGmbH
Flemmingstraße 2
D - 09116 Chemnitz

2. **Kommunikation und zusätzliche Auskünfte**

2.1. **Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt **elektronisch**:

- ausschließlich über die Vergabeplattform www.evergabe.de
- bis zur Angebotsöffnung über die Vergabeplattform www.evergabe.de, danach über die Vergabeplattform oder in Textform über folgende Kontaktdaten bzw. über beauftragte Personen:

Vergabestelle: Klinikum Chemnitz gGmbH
c/o Klinikum Chemnitz Logistik- und
Wirtschaftsgesellschaft mbH
Zentrales Beschaffungsmanagement
Flemmingstr. 2g
09116 Chemnitz

Name: Silvio Müller
E-Mail: si.mueller@skc.de
Telefon: 0371 – 333 32715
Fax: 0371 – 333 32737

2.2. **Zusätzliche Auskünfte**

Zusätzliche Auskünfte oder Einsichten zu den Vergabeunterlagen werden bei der Vergabestelle bzw. oben genannten Kontakt zu den üblichen Bürozeiten erteilt.

Zusätzliche Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. dem Anschreiben sind rechtzeitig (in Anlehnung an das EU-Recht § 20 Abs. 3 VgV, spätestens 6 bzw. 4 Tage vor Angebotsabgabe) in Textform und gemäß Pkt. 2.1. an die Vergabestelle zu richten um nachfolgende Fristen und Abläufe beim AG nicht zu gefährden.

Verstöße gegen Vergabevorschriften sind gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich zu rügen, bei Verstößen, die sich aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben, bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist.

3. **Vorlage von Nachweisen/ Unterlagen/ Angaben** für den Bieter und die ihm nach Formblatt KCLW-V05 verpflichteten Unternehmen

3.1. **Zum Nachweis der Eignung** sind mit Angebotsabgabe folgende Erklärungen/ Unterlagen (soweit erforderlich ausgefüllt) vorzulegen:

Bezeichnung des Nachweises:	nicht älter als
Nachweis Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung (siehe auch Anlage „Besondere Vertragsbedingungen/KCLW-V03a“) <i>Sollte eine Versicherung in der erforderlichen Größenordnung noch nicht vorliegen ist es ausreichend, wenn Sie zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Ihre aktuellen Deckungssummen beilegen und darüber hinaus erklären, im Falle einer Zuschlagserteilung die entsprechenden Deckungssummen nachzuweisen.</i> (zu kennzeichnen mit Anlage A)	aktuelle Fassung
Nachweise lt. „Eigenerklärung zur Eignung / KCLW-V13“ bzw. EEE: (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, schriftliche Bestätigung des AG zu den benannten Referenzen, ggf. Insolvenzplan, Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen	<i>Nebenstehende Unterlagen sind im Bedarfsfall auf Verlangen der</i>



Sozialkassen, qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers)

Vergabestelle in aktueller Ausführung vorzulegen, falls das Angebot in die engere Wahl kommt)

3.2. Sonstige einzureichende zum Angebot gehörige leistungsbezogene Nachweise/ Unterlagen

- frei -

3.3. Präqualifizierung

Legt der Bieter mit dem Angebot eine aktuelle Bescheinigung über die Eintragung in der Präqualifizierungsdatenbank für Liefer- und Dienstleistungen (PQ-VOL, AVPQ) vor, entfällt die Notwendigkeit der Vorlage der Nachweise aus obiger Ziffer 3.1., sofern diese aktuell und wie gefordert in der o. g. Präqualifizierungsdatenbank hinterlegt sind.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung zur Eignung (KCLW-V13) bzw. der EEE, eine Abfrage des Wettbewerbsregisters beim Bundeskartellamt vornehmen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

3.4. Nachforderung

Fehlende Nachweise/ Unterlagen (gemäß Pkt. 3), deren Vorlage mit dem Angebot gefordert waren, werden

- einmalig nachgefordert.
- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen: Anlage A, B, C, D ...
- nicht nachgefordert.

4. - frei -

5. Es gelten die beigegeführten Bewerbungsbedingungen.**5.1. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten**

- Nein

Näheres siehe Leistungsbeschreibung

5.2. Nebenangebote

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen KCLW-V06(EG) gilt nicht.

5.3. Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

- Folgenden Kriterien in Reihenfolge ihrer Wichtigung:
 - Reaktions- und Lieferzeiten 40%
 - Gesamtkosten 30 %
 - Referenzen 20 %
 - Gewährleistung 10 %

5.4. Abwicklung von Verhandlungsverfahren

Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote

- ist beabsichtigt.
- ist nicht beabsichtigt.



6. Zugelassene Angebotsabgabe/ Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch in Textform.
- elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss die Identität des Bieters erkennbar sein. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin) über die Vergabeplattform (www.evergabe.de) einzureichen.

7. Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (kann bei offenen Verfahren entfallen).

Für die elektronische Angebotsabgabe gilt:

Das Angebotsschreiben ist wie im Pkt. 6 vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin auf der Vergabeplattform „www.eVergabe.de“ einzureichen.

8. Nachprüfungsstelle

- 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesregierung Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig (§ 156 GWB)

9. Bemusterung

Der Gegenstand dieser Ausschreibung ist auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers zu bemustern und zum Test / zur Probestellung innerhalb von 10 Tagen nach erfolgter Aufforderung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Arlt
Geschäftsführerin
Klinikum Chemnitz Logistik-
und Wirtschaftsgesellschaft mbH



Bewerbungsbedingungen

Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe schriftlich bzw. in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

3.3 Die Identität des Bieters muss eindeutig aus dem Angebot hervorgehen. Falls erforderlich ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben/ zu signieren. Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

3.4 Eine selbst gefertigte Kopie ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfasste Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.

3.5 Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben/ Erklärungen/ Nachweise/ Unterlagen und Angaben enthalten. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt (Abgabefrist) einzureichen. Werden diese Unterlagen nicht vollständig und fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

3.6 Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertig“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, gilt das vorgeschlagene Produkt der Leistungsbeschreibung. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

3.7 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

3.8 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.9 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 53 Abs. 7 VgV. Deshalb können Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen werden. (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV).

3.10 Alle Preise sind in EURO mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die:

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein; deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen. Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Eine selbst gefertigte Kopie ist zugelassen.



- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung der Leistungsbeschreibung ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind. Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) der Leistungsbeschreibung beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich), nach Mengensätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1. bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldnerisch haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschrittene oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung der Kapazitäten anderer Unternehmen gegenüber dem Bieter ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung auf Verlangen der Vergabestelle abzugeben. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot:

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessenbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen / die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen worden ist.

4 Ich/ Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Lieferungen/ Leistungen zu den von mir/ uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

4.1 Angebotspreise gemäß Leistungsbeschreibung

Hauptangebot	Endbetrag in EUR netto
Gesamtsumme	

O.g. Endbeträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (aktuell 19%)

An mein/ unser Angebot halte ich mich/ halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

4.2 Es gelten die zusätzlichen Vertragsbedingungen (KCLW-V03b) mit den nachfolgenden Zahlungskonditionen (Skontierung). Die Zahlungskonditionen beziehen sich auf alle im Vertragszeitraum zu leistenden Zahlungen, die im Zusammenhang mit dieser Vergabe entstehen.

Von den zusätzlichen Vertragsbedingungen (KCLW-V03b) abweichende Zahlungskonditionen (Skonto) können angeboten werden. Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, diese bei Angemessenheit in der Bewertung zu berücksichtigen. Angemessen ist eine Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen nach Rechnungseingang beim AG.

Folgende Zahlungskonditionen biete(n) ich/ wir an: (Zutreffendes ist vom Bieter anzukreuzen/ auszufüllen)

Zahlung innerhalb von 21 Tagen mit 3% Skontoabzug, 30 Tage netto
(ab Rechnungseingang beim AG)

oder im Falle abweichender Zahlungskonditionen:

Zahlung innerhalb von _____ Tagen mit _____% Skonto, _____ Tage netto.
 (ab Rechnungseingang beim AG)

Findet keine Eintragung im obigen Feld statt, gelten die Angaben in den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ (KCLW-V03b).

5 Ich bin mir/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

6 Ich/ Wir erklären(n), dass

- ich/ wir die gewerblichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Lieferung/ Leistung erfülle(n).
- ich/ wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses/ -beschreibung als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/ uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/ unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/ unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/ uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/ uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/ unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/ wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

- 6.1 Im nachfolgenden Feld sind Ort, Datum, Stempel und Unterschrift bei schriftlichem Angebot bzw. entsprechende Eintragungen bei elektronischer Angebotsabgabe (siehe Punkt 6 und 7 Aufforderungsschreiben KCLW-V01(EG) vorzunehmen:**

Das Angebot wird ausgeschlossen wenn:

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben ist.
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar ist.
- ein elektronisches Angebot welches signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.



Eigenerklärung zur Eignung

Vergabe-Nr.: 0725/I/01

(Angekreuzte Positionen sind vom Bewerber/Bieter unbedingt auszufüllen!)

Bewerber/ Bieter:

Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.

JAHR	EURO		
		davon Eigenleistung:	
		davon Eigenleistung:	
		davon Eigenleistung:	

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir, auf Verlangen der Vergabestelle, zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht haben.

Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

1. Referenz

Bezeichnung des Vorhabens:	
Auftraggeber:	
Name (freiwillige Angabe):	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
vertragliche Bindung:	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungs-umfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen:	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer:	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen:	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen:	



<input checked="" type="checkbox"/> 2. Referenz	
Bezeichnung des Vorhabens:	
Auftraggeber:	
Name (freiwillige Angabe):	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
vertragliche Bindung:	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungs-umfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen:	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer:	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen:	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Referenz	
Bezeichnung des Vorhabens:	
Auftraggeber:	
Name (freiwillige Angabe):	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Ansprechpartner:	
vertragliche Bindung:	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer <input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung:	
Ausführungszeitraum:	
stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungs-umfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen:	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer:	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen:	
stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen:	



- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr

- Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes:

- Ich bin/ Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer: _____
beim Amtsgericht: _____
- Ich bin/ Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet

Ich gehöre/ Wir gehören zu:

- Handwerk
- Industrie
- Handel
- Versorgungsuntern.
- Sonstigem

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung, auf Verlangen der Vergabestelle, folgende Nachweise vorlegen:

Gewerbebeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

- Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde:

Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbar gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde ich/ werden wir diesen mit Angebotsabgabe vorlegen.

- Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet:

Mein/ Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt:

Ich erkläre/ Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/ unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt, wie z.B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen:



- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Geldwäsche (261 StGB),
- Bestechung (§ 334 StGB),
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 53 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265b StGB), Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- Brandstiftung (§ 306 StGB),
- Baugefährdung (§ 319 StGB),
- Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht:

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/ sind oder
- gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/ sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro netto wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister vornehmen.

Mein/ Unser Unternehmen verpflichtet sich, soweit unter §1 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) fallend, zur Einhaltung des Gesetzes sowie Beachtung des Verhaltenskodex/ der Leitlinie der Klinikum Chemnitz gGmbH. ja nein
(einsehbar unter <https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueberuns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>)

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Tariftreue, des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AentG): ja nein

Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich mir/ wir uns von einem von mir/ uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/ lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege. ja nein

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen.
Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/wir meine/ unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/ haben.
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/ werden wir auf Verlangen der Vergabestelle, eine Unbedenklichkeits-bescheinigung der tariflichen Sozialkasse vorlegen.



Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Ich bin/ Wir sind Mitglied bei der Berufsgenossenschaft: _____
unter der Nummer: _____

Ich bin/ Wir sind Mitglied bei: _____

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/ werden wir auf Verlangen der Vergabestelle, eine qualifizierte Unbedenklichkeits-bescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Mit folgender Unterschriftsleistung bestätige/-n ich/ wir die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben zu dieser Erklärung:

X

Ort, Datum, Unterschrift des Bieters

Anlage zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022**Eigenerklärung**

(*Auszufüllen von allen Bewerbern/ Bietern/ allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens/ Auftrags:

Vergabe-Nr.:	0725/I/01
Angebot für:	Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von medizinisch geeigneten Einbaumöbeln

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der/ die Bewerber/ Bieter gehört/ gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, **genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,**
 - a) **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/ Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/ Bieters in Russland,**
 - b) **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Bewerber/ Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
 - c) **durch das Handeln der Bewerber/ Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/ oder b) zutrifft.**
2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, _____
Ort, Datum, Unterschrift des Bieters/ Auftragnehmers**ANLAGE**

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022



Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

- (1) *Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*
- a) *russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
 - b) *juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
 - c) *natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*
- auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*
- (2) *Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für*
- a) *den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
 - b) *die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
 - c) *die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
 - d) *die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
 - e) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
 - f) *den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.*
- (3) *Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesen Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.*
- (4) *Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.*

Weitere Angaben zum Bieter

(*Auszufüllen von allen Bewerbern/ Bietern/ allen Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften)

Bezeichnung des Vergabeverfahrens/ Auftrags:

Vergabe-Nr.:	0725/1/01
Angebot für:	Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von medizinisch geeigneten Einbaumöbeln

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. E-Forms) sind öffentliche Auftraggeber seit dem 25.10.2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachungen über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot, im Fall vorgelagerter Teilnahmewettbewerbe mit dem Teilnahmewettbewerb einzureichen.

A) Nationale Identifikationsnummer

Für **Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende** ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere Identifikationsnummer zu benennen, welche den Bieter eindeutig identifiziert. Vorzugsweise ist die Umsatzsteuer-ID (z.B. DE124356789) oder ein Handelsregistereintrag (z.B. HRB 1234) einzutragen. Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten "keine Angabe" eingetragen werden.¹

Art der Identifikationsnummer (Bitte kreuzen Sie nur eine Option an):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | <input type="checkbox"/> Handelsregister-Nummer |
| <input type="checkbox"/> D-U-N-S-Identifikationsnummer | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |

Bitte tragen Sie hier Ihre zu oben gewählter Art zugehörige Identifikationsnummer ein:

Identifikations-Nr.:	
----------------------	--

B) Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- **Kleinstunternehmen:** bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz
- **Kleines Unternehmen:** bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- **Mittleres Unternehmen:** bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen
- **Großunternehmen:** über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz

Angabe Ihrer Unternehmensgröße gemäß o. g. Einordnung (Bitte kreuzen Sie nur eine Option an):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kleinstunternehmen | <input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen |
| <input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen | <input type="checkbox"/> Großunternehmen |

C) Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen **nicht börsennotiert** ist.

¹ Die Hinweise wurden in Anlehnung an die deutsche E-Forms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt bzw. der Spezifikation zur Nationalität des Eigentümers entnommen.

Einzutragen ist/sind die Staatsangehörigkeit/en des/der wirtschaftlichen Eigentümer/s, laut Eintrag in dem/den gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register/n. Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z.B. bei Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen.¹

Das Unternehmen ist börsennotiert (Bitte kreuzen Sie nur eine Option an):

ja nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit/en:

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über die Vergabepattform (www.evergabe.de) als Teil Ihres Teilnahmeantrags oder Angebots gilt diese vom Bewerber bzw. Bieter als unterschrieben.

Sofern in Ausnahmefällen die Abgabe in Schriftform zugelassen wird, ist die Eigenerklärung zu unterschreiben.

Ort, Datum, Unterschrift	Name/Bezeichnung des Unternehmens

¹ Die Hinweise wurden in Anlehnung an die deutsche E-Forms-Spezifikation zur Nationalen Identifikationsnummer erstellt bzw. der Spezifikation zur Nationalität des Eigentümers entnommen.

Anlage – Selbstauskunft zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

(Bei fehlender Beantwortung der Fragen werden diese als NEIN bzw. mit 0 Punkten bewertet)

Vergabe-Nr.:	0725/I/01
Angebot für:	Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von medizinisch geeigneten Einbaumöbeln

1. Name des Bieters/ Unternehmens: _____
2. Hauptsitz des Unternehmens: in Deutschland in Europa außerhalb Europas

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3. Weitere Niederlassungen/ Produktionsstätten des Unternehmens (bitte genau benennen)

3.1. In Deutschland:**3.1.1** Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.1.2 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.1.3 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.2. In Europa:**3.2.1** Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.2.2 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.3. Außerhalb Europas:**3.3.1** Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

3.3.2 Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Für weitere notwendige Angaben von Niederlassungen/ Produktionsstätten verwenden Sie bitte ein separates Blatt!



4. Anzahl der Mitarbeiter/-innen

in Deutschland: _____

in Europa: _____

außerhalb Europas: _____

5. Über welche Zertifizierungen verfügt das Unternehmen? (Bitte aufzählen und beifügen!)

6. Hat das Unternehmen einen Menschenrechtsbeauftragten benannt?

Name: _____

Wo ist die Veröffentlichung zu finden: _____

7. Hat das Unternehmen eine Grundsatzerklärung abgegeben? (Bitte fügen Sie diese bei!)

Bitte zählen Sie besonders wichtige, priorisierte menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (für Mitarbeitende und Zulieferer) auf:

7.1

Bitte zählen Sie besonders wichtige, priorisierte umweltrechtliche Sorgfaltspflichten (für Mitarbeitende und Zulieferer) auf:

7.2

8. Hat das Unternehmen ein Beschwerdemanagement eingerichtet? Bitte beschreiben Sie dieses:

9. Führt das Unternehmen jährliche Risikoanalysen seiner Vorlieferanten durch? Bitte fügen Sie ein Muster bei!

Eigenanalyse

Analyse durch Dienstleister: Name: _____



10. Welche Vorgehensweisen/ Beschaffungsstrategien sind im Einkauf vorgeschrieben worden, um Risiken zu verhindern oder zu reduzieren? Bitte beschreiben Sie diese!

11. Welche Kontrollmechanismen sind vertraglich vereinbart? Bitte beschreiben Sie diese!

12. Wie erfolgt die Dokumentation der Sorgfalts- und Berichtspflichten? Bitte beschreiben Sie!

.....
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift



Wenn nicht zutreffend oder notwendig, bitte hier ankreuzen und dem Angebot beifügen.

Vergabe-Nr.:	0725/II/01	Datum:	
Angebot für:	Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von medizinisch geeigneten Einbaumöbeln		
Bieter:			

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Mit dem Angebot sind:

- die Unternehmen zu benennen, deren Fähigkeiten sich der Bieter im Auftragsfall bedienen wird.
- die Nachweise¹ vorzulegen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Verzeichnis der benannten Unternehmen sowie Art und Umfang der von ihnen auszuführenden Leistungen

Unternehmen 1 Name: _____

Art des Nachweises: _____ Anlage Nr.: _____

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

Unternehmen 2 Name: _____

Art des Nachweises: _____ Anlage Nr.: _____

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

Unternehmen 3 Name: _____

Art des Nachweises: _____ Anlage Nr.: _____

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

¹ Als Nachweis ist z.B. das Formular KCLW - V05 ausgefüllt und vom anderen Unternehmen unterzeichnet beizufügen.

Sollten mehr als die 3 hier angezeigten Unternehmen zur Erfüllung der Leistung benötigt werden, ist dieses Blatt entsprechend zu kopieren und weiterführend auszufüllen.

Wenn nicht zutreffend oder notwendig, bitte hier ankreuzen und dem Angebot beifügen.

Vergabe-Nr.:	0725/I/01	Datum:	
Angebot für:	Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von medizinisch geeigneten Einbaumöbeln		
Bieter:			

Name des sich verpflichtenden Unternehmens:	
--	--

Verpflichtungserklärung der Leistungen anderer Unternehmen

Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bieter diesem mit den Fähigkeiten, Mitteln und Kapazitäten meines/ unseres Unternehmens für den/ die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

Los / Position	Beschreibung der Teilleistungen

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

Leistungsverzeichnis/ Leistungsbeschreibung

zur Ausschreibung 0725/I/01

A. Vorwort und allgemeine Beschreibung

Die Klinikum Chemnitz gGmbH ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung und befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt Chemnitz. Das Klinikum ging im Jahr 1994 aus den Städtischen Kliniken hervor, deren historische Wurzeln bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen – zum mittelalterlichen Hospital St. Georg. Als gemeinnützige Einrichtung verfügt das Klinikum über 1.800 Planbetten an drei Standorten innerhalb der Stadt Chemnitz und zählt damit zu den drei größten kommunalen Krankenhäusern in Deutschland.

Durchschnittlich wurden rund 70.000 Patienten voll- und teilstationär sowie etwa 75.000 Patienten ambulant behandelt. Derzeit beschäftigt das Klinikum Chemnitz gemeinsam mit seinen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften rund 7.100 Mitarbeitende.

Im Rahmen laufender und zukünftiger Bauprojekte, Ersatzbeschaffungen, Modernisierungen sowie Renovierungen wird die Beschaffung medizinisch geeigneter Einbaumöbel erforderlich. Zu diesem Zweck soll ein Rahmenvertrag geschlossen werden, über den während der gesamten Vertragslaufzeit sämtliche Bedarfe der genannten Produktgruppe sowie angrenzender Sortimente (insbesondere Tischlerarbeiten) gedeckt werden.

Besonderer Wert wird auf eine fachkundige Beratung und produktspezifische Empfehlungen durch einen zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort gelegt. Eine kurze Reaktionszeit für Vor-Ort-Termine ist zwingend erforderlich und wird im Rahmen der Vergabe bewertet. Die gelieferten Möbel sind vor Ort zu montieren und in betriebsbereitem Zustand zu übergeben. Darüber hinaus gehören Planungsleistungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Anwendern, Planern oder Architekten zum Leistungsumfang.

Vor der Beauftragung ist eine Ortsbesichtigung durchzuführen, bei der ein Aufmaß zu nehmen und die konkrete Ausführung in Abstimmung mit den jeweiligen Anwendern oder beauftragten Personen festzulegen ist. Gegebenenfalls ist es erforderlich, von Dritten beigestellte Einbauprodukte (z. B. medizinische Kühlschränke, Modulsysteme etc.) im eigenen Lager entgegenzunehmen, zwischenzulagern und in die Möblierung zu integrieren.

Vor der Lieferung der Möbel ist eine rechtzeitige Abstimmung mit den Anwendern bzw. den zuständigen Kontaktpersonen vorzunehmen. Beim Betreten des Klinikgeländes sind die geltenden Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben gemäß dem Hygieneplan der Klinikum Chemnitz gGmbH strikt einzuhalten.

Alle genannten Leistungen sind im Angebot zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

B. Allgemein Angaben zu den Rahmenbedingungen

Angebote/ Preisstellung:	Die abgefragten Einbaumöbel stellen nur eine gängige Auswahl dar und dienen der preislichen Bewertung. Je nach Vorgabe des Auftraggebers können andere bzw. weitere Möbelerzeugnisse aus dem Rahmenvertrag abgerufen werden. Alle Artikel, auch hier nicht explizit angegebene, müssen auf Basis der angebotenen Konditionen berechnet werden. Die Preisstellung hat für die Vertragslaufzeit von 4 Jahren Gültigkeit.
Laufzeit:	01.01.2026 bis 31.12.2029
Abrufaufträge:	Die Abrufe erfolgen in Einzelaufträgen.
Lieferstandorte:	Alle Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH sowie Kooperationspartner und Tochtergesellschaften (siehe Anlage KCLW-RV03 Kooperationspartner), weitere Standorte nach Absprache.

Rechnungslegung:	Erfolgt auftragsbezogen, mit Angabe der jeweiligen Bestellnummer sowie Vorlage eines vom Anwender unterschriebenen Lieferscheins . Wir behalten uns die Rücksendung der Rechnung vor, wenn der Lieferschein nicht beiliegt oder digital zur Verfügung gestellt wurde. Die Skontolaufzeit beginnt erst mit dem Erhalt der Rechnung inkl. unterzeichnetem Liefernachweis.
Lieferzeit:	In der Regel ca. 4 - 8 Wochen ab Auftragserteilung, für abweichende Lieferzeiten bitten wir um entsprechende Auftragsbestätigung.
Auftragsumfang/ Bedarf:	ca. 150.000,- € netto / Jahr (600.000,- € netto / 4 Jahre) Das angegebene Umsatzvolumen orientiert sich an Richtwerten der vergangenen Jahre sowie einer Schätzung der Auftragslage. Der genaue Bedarf ist für den Auftraggeber jedoch nicht genau vorhersehbar. Es handelt sich daher um Circa-Werte. Es besteht keine Garantie zur Erreichung des angegebenen Umsatzes und keine Abnahmeverpflichtung.
Verpackung, Transport:	Die zu liefernden Waren müssen handelsüblich und nach den Erfordernissen des zu transportierenden Gutes verpackt sein. Die Kosten für die Verpackung, Rücknahme der Verpackung, sämtliche Transport- und Nebenkosten, Versicherung, Ersatz für schadhafte Teile und deren Rücknahme, trägt der Auftragnehmer. Hilfskräfte für das Abladen und den Transport in das Gebäude können nicht gestellt werden.
Schutz des Baukörpers:	Die vorhandenen Elemente des Baukörpers (Wände, Decken etc.) dürfen nicht beschädigt werden. Erforderliche Bohrlöcher müssen später durch den eingebauten befestigten Gegenstand voll verdeckt werden. Fertige Sichtflächen dürfen nicht mit Ölkreide oder ähnlichem beschriftet werden.
Baustellenreinigung:	Nach der Montage sind angefallene Montagerückstände, wie Verpackungsmaterial, Bohrstaub, Holzspäne usw. sofort zu beseitigen. Die Baustelle ist nach Beendigung der Montagearbeiten in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Auftragnehmer an den notwendigen Kosten für die Baustellenreinigung beteiligt.
Haftung:	Der Auftragnehmer haftet für seine Leistung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber. Bei Beschädigungen der Funktionsmöbel durch Handwerker anderer Firmen hat der Auftragnehmer diese selbst zu belangen. Die Bauleitung übernimmt dafür keine Verantwortung.
Bemusterung:	Bei Aufforderung zur Bemusterung sind Mustermöbel, Griffe, Schlösser, Scharniere, Fachbodenträger, Oberflächen der Möbel und Ausführung der Kanten vorzustellen. Der Auftraggeber behält sich die Auswahl der Farben und Dekore vor. Durch die Farbauswahl dürfen keine Mehrkosten entstehen. Bei Punktgleichheit, bei Zweifeln an bzw. zur Überprüfung Ihrer Angaben zur Qualität und Beschaffenheit, behalten wir uns vor, die Möbel oder Teile davon anzusehen. Dies kann nach Wahl der Vergabestelle als Referenzbesuch z.B. in einem Showroom passieren, oder als Anforderung einer Bemusterung am Standort der Vergabestelle.
Bewertung:	Die geforderten Möbel gemäß Typenliste werden mit jeweils einem Stück pro Artikel zusammengefasst und als Netto-Gesamtpreis bewertet. Ebenso fließen Reaktionszeiten, Referenzen, die Gewährleistungsdauer und bei Bedarf eine Probestellung in die Bewertung ein.

C. Ausfüllhinweise

Die jeweils rechten Spalten der folgenden Tabellen sind **vollständig** auszufüllen, bzw. für Ergänzungen und Erläuterungen des Bieters vorgesehen. Wenn vorgegeben oder platztechnisch notwendig, sind Ergänzungen und Erläuterungen auch als Anlage zulässig, sofern diese z.B. mit dem Verweis auf „Anlage 1“ o. ä. unmissverständlich zuzuordnen sind.

Anlagen welche:

- nicht zuzuordnen sind,
- die Vorgaben oder Mindestkriterien des Leistungsverzeichnisses umgehen, ändern oder außer Kraft setzen,
- welche eigene Vertragsbedingungen beinhalten (z.B. AGBs),
- gegen die Bedingungen, Inhalte und Vorgaben der Vergabeunterlagen verstoßen,

haben keine Gültigkeit und können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Die anzugebenden Eigenschaften, Angaben oder Parameter sind unterteilt in folgende Gruppen:

- **„M“ = Mindestkriterium, muss bestätigt werden, führt sonst zum Ausschluss des Angebotes**
- **„B“ = Bewertete Abfrage, welche Auszufüllen ist und in die Bewertung eingeht**
- **„I“ = Informelle Angabe, welche keinen Einfluss auf die Bewertung hat**

D. Leistungsabfragen
1. Allgemeine Vorgaben zu Lieferung und Leistung
1.1. Vorgaben zu Leistungsbestandteilen und Lieferparametern

1.1.1	M	Aufmaß und Beratung: Aufmaß- und Beratungstermine stellen einen festen Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung dar und erfolgen jeweils auf Verlangen von und in Abstimmung mit dem Auftraggeber, den Anwendern oder beauftragten Personen (z.B. Planungsbüros, Architekten etc.). Je nach Baufortschritt/ Stationsbetrieb sind auch mehrere Aufmaß-Termine einzuplanen. Auch bei geringem Auftragsumfang und Kleinstmengen, oder bei ausbleibender (unmittelbarer) Beauftragung bleiben die Termine kostenfrei. Die Termine sind verpflichtend wahrzunehmen und erfolgen stets unter Begleitung einer beauftragten Person (z.B. Mitarbeitende des Instituts für Biomedizintechnik).	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
1.1.2	M	Lieferungen: Alle Lieferungen erfolgen auftragsbezogen und nach telefonischer Abstimmung bzw. Avisierung bei den Anwendern oder benannten Personen, frei Verwendungsstelle, einschließlich Montage, Aufbau und Einweisung der Anwender. Eventuelle Warte- oder Umziehzeiten sind einzukalkulieren. Abhängig vom Baufortschritt sind auch Teillieferungen einzuplanen. Sämtliche geforderten Leistungen sind auch bei Kleinstmengen kostenfrei zu erbringen und in die Angebotspreise einzukalkulieren.	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
1.1.3	M	Montage: Sämtliche Montagekosten für bestellte Möbel sind in den Angebotspreisen enthalten und werden nicht gesondert berechnet (vgl. Punkt 1.1.2). Ausgenommen hiervon sind Umzugsleistungen, die De- und Wiedermontage beinhalten, sowie sonstige Leistungen ohne zugehörige Lieferung. Bei Montagen während des laufenden Stationsbetriebs ist mit Wartezeiten und Unterbrechungen zu rechnen, die je nach Situation mehrere Tage oder Wochen in Anspruch nehmen können. Aufgrund notwendiger Bauvorleistungen kann es erforderlich sein, Möbelmontagen zu unterbrechen, zu verschieben oder in Teilabschnitten durchzuführen. Die Einbaumöbel sind vollständig, einschließlich aller Blenden, zu liefern und vor Ort zu montieren. Dies schließt die dauerelastische Verfüugung sämtlicher senkrechter und waagerechter Fugen mit ein. Die hierfür anfallenden Kosten sind im Angebot berücksichtigt.	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
1.1.4	M	Koordination mit anderen Gewerken: Während der gesamten Planungs-, Lieferungs- und Montagephase ist die eigenverantwortliche Koordination und Kommunikation des Auftragnehmers mit den an der Liefer-/Baustelle beteiligten Gewerken (z.B. Maler, Elektriker, Fliesenleger, etc.) Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
1.1.5	M	Mehraufwand im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG): Der Auftragnehmer hat sich darauf einzustellen, dass es aufgrund von hygienischen Anforderungen oder verlangten Infektionsschutzmaßnahmen (auch durch Dritte veranlasst) zu zusätzlichen Leistungen kommt, die als Folge oder zur Vermeidung oder Eindämmung von Infektionskrankheiten zu erbringen sind. Dies umfasst solche Leistungen des Auftragnehmers, die aufgrund von Bestimmungen notwendig werden, z.B. die Bereitstellung von Schutzausrüstungen/ Desinfektionsmitteln für die Beschäftigten des Auftragnehmers, erweiterte Zugangskontrollen etc. notwendig werden. Die Aufwendungen hierfür sind in die Preise einzukalkulieren. Ein Mehrvergütungsanspruch besteht nicht.	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja



1.1.6	M	ISO-Modulsystem Modulschränke (im Leistungsverzeichnis mit "ISO-Norm-Schränke" bezeichnet) sind zur späteren Aufnahme von ISO-Norm-Modulen vorzubereiten. Die Beschaffung der Moduleinbauten (aktuell über die Fa. Zarges) erfolgt durch den Auftraggeber – die Lieferung erfolgt an den Auftragnehmer. Die Montage der Modultechnik wie z.B. Trägerwände, Rasterleisten, Teleskopschienen und Tresore gehört zum Leistungsumfang des Auftragnehmers und sind in die entsprechend abgefragten Einbaumöbel einzukalkulieren.	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
1.1.7	M	Reaktions- und Lieferzeiten Besondere Wertungskriterien sind neben dem Preis die Reaktionszeiten für Aufmaß und Abstimmung sowie die Lieferzeit. Da das Klinikum Chemnitz als Haus der Maximalversorgung von überregionaler Bedeutung eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen aus der Zielplanung fordert, wird vom Bieter eine hohe Flexibilität und schnelle Reaktionszeiten gefordert. Zahlreiche Umbaumaßnahmen und damit verbundene Neu- und Ergänzungsbeschaffungen sind in der Regel vom Vertragspartner schnellstmöglich zu realisieren.	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
	B	Angabe der Reaktionszeit für Vor-Ort-Termine (Aufmaß, Abstimmung, Planung...) auch für kurzfristige Termine:	_____ Stunden
1.1.8	M	Abnahme der Leistung: Während der Abnahme festgestellte Mängel werden protokolliert; sie sind innerhalb einer vom Auftraggeber vorgegebenen Frist zu beheben. Die Leistung gilt erst als abgenommen, wenn alle beanstandeten Mängel beseitigt sind. Die Gewährleistung beginnt mit dem Datum der mängelfreien Abnahme.	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
1.1.9	B	Angabe der üblichen Lieferzeit ab jeweiliger Auftragserteilung:	_____ Wochen

2. Allgemeine Daten

2.1. Produktdaten/ Angaben zum Produzent

2.1.1	I	Herstellernamen der Einbaumöbel:	
2.1.2	I	Produktionsland/-Standort:	
2.1.3	M	Sachmängelhaftung ab mängelfreier Abnahme mind. 2 Jahre:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
2.1.4	B	Sachmängelhaftung länger als 2 Jahre:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		Wenn „ja“, Laufzeit der Sachmängelhaftung:	_____ Monate
2.1.5	M	Vorhandene Prüfzertifikate liegen dem Angebot bei:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja



3. Konstruktionsdaten

3.1. Beschaffenheit Funktions-/Einbaumöbel (Oberfläche wie Resopal oder gleichwertig)

3.1.1	M	<u>Standardmaterial A</u> Holzspanplatte, 3-Schichten-Spanplatte nach DIN EN312, Emissionsklasse E1 mit Emissionswerten < 0,1ppm, Plattenmaterial (Trägerplatte) D mind. 18mm stark (oder hochwertiger):	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
	I	Hersteller der Platten:	
	M	Optionale Ausführung wie oben jedoch mit Brandschutzklasse B1 möglich:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
	B	Aufpreis für Ausführung in B1 in Prozent:	_____ %
3.1.2	M	<u>Materialalternative B</u> Compactplatte mit dekorativem Hochdruck-Schichtpress-Stoff 13mm stark nach EN 438; schwarzer oder weißer Kern sichtbar; geschliffen oder gefast:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.3	M	<u>Oberfläche</u> Beidseitig mit Schichtstoffplatten 0,8mm nach DIN16926:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.4	M	<u>Sockel</u> Maximal mögliche durchgehende Verblendung für Schrankanlagen, Niveauausgleich möglich:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
		Sockel belegt mit Echt-Aluminium in Edelstahlfarbtönen:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.5	M	<u>Rückwand</u> Schrank- und Regalrückwände aus 8 mm starker Holzspanplatte mit Melaminharzbeschichtung:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.6	M	<u>Kanten</u> Schrankfronten, Korpusteile und Einlegeböden sind mit 2mm gerundeten ABS-Anleimern oder PP-Anleimern geschlossen. Nicht sichtbare Kanten sind mit Melaminharzanleimern zu verschließen:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.7	M	<u>Scharniere</u> (z.B. Hettich, Prämeta oder gleichwertig): Weitwinkelscharnier, Öffnungswinkel 270 Grad mit außen liegender Rolle Ø5mm, dreidimensional einstellbar. Der Innenkorpus ist bereits komplett zugänglich bei einem Türöffnungswinkel von 90 Grad, so dass sich die ISO-Module ungehindert bei 90 Grad an jeder Stelle herausziehen lassen. Die Form des Scharniers ist auf die hygienischen Anforderungen der Klinik ausgelegt (Reinigung). Anzahl der Scharniere bei Türbreiten bis 600mm: Hängeschränke 2 Scharniere Unterschränke bis h 900 2 Scharniere Hochschränke bis h 1600 3 Scharniere Hochschränke bis h 2200 4 Scharniere	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
		I	Typbezeichnung Scharnier:
3.1.8	M	<u>Dichtung (für medizinische Bereiche)</u> Türen und Schubladenblenden mit dauerhaft abdichtender, rundumlaufender Silikon-Schlauchdichtung mit Harpunensteg, desinfektionsmittelfest (Kantenband mit Dichtung ist nicht zugelassen):	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.9	M	<u>Magnetverschluss</u> Türen für Unter- und Hängeschränke sind mit 1 zusätzlichen Magnetverschluss ausgestattet, die der Hochschränke mit 2 Magnetverschlüssen:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja



3.1.10	M	<u>Fachbodenträger</u> Lochrasterbohrung mit 32 mm Lochabstand, Fachbodenträger Metall, korrosionsbeständig, mit Rutschsicherung:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.11	M	<u>Schubladen</u> Vollauszugsführungsschienen, Selbsteinzug und Softeinzug, mit doppelwandiger Metallzarge:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.12	M	<u>Arbeitsplatten mit HPL-Beschichtung</u> Trägermaterial Spanplatte nach DIN68761, ca. 40mm stark, Oberfläche, Kanten und sichtbare Unterseite (ca. 4cm) mit 0,8mm starker Schichtstoffplatte, Unterseite harzgetränkte Beschichtung, wasserfeste Verleimung, Vorderkante mit Postformingrundung:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.13	M	<u>Griffe</u> Ausführung mit Muschelgriffen wie Häfele 155.01.961, Schwinn 5052289 oder gleichartig und gleichwertig:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
	M	Optionale Ausführung möglich mit: Bügelgriff, Metall, verchromt matt, Ø10mm, Lochabstand wahlweise 128 oder 160mm	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
	B	<u>Minderpreis</u> für Ausführung mit Bügelgriff pro Griff netto:	_____ €
3.1.14	M	<u>Arbeitsplatten Edelstahl</u> Blechdicke 2mm, längs geschliffen K220, Abkantung 40mm, nach unten eingezogen 30mm, Unterfütterung Sperrholz, Unterseite ebenfalls mit Edelstahl geschlossen, Ecken sauber verschweißt und geschliffen, Länge bis 3,0m aus einem Stück möglich:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.15	M	<u>Wandbord</u> mit Seitenwänden und Abdeckboden, Schrankaufhänger mit Höhenausgleich, Befestigung an der Wand mit 3-fach Befestigung:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.16	M	<u>Schrankunterbauleuchten</u> zum <u>passgenauen</u> Unterbau unter die Hängeschränke: LED Green Line v. LTW Lotte GmbH o. gleichwertig bauseits sind Festanschluss und Schalter vorgesehen:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.1.17	M	<u>Wandpaneele</u> Wandpaneel zwischen Unter- und Hängeschränken zum Schutz der Wände an den Arbeitsplätzen, aus 9 mm MDF-Platte mit beidseitiger 0,8 mm HPL-Beschichtung:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja

3.2. Bedarfspositionen

3.2.1	M	<u>Verschließbarkeit</u> Schränke können gegen Mehrpreis mit einem Drehstangenschloss versehen werden. Zu jedem Schloss gehören standardmäßig 2 Schlüssel:	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.2.2	M	<u>Einbaugeräte</u> Geschirrspüler, Einbaumikrowellen und Kühlschränke werden vom Auftraggeber beigestellt. Es erfolgt eine Absprache zu Typ und Größe der jeweils vorgesehenen Geräte. - Zu- und Abluft ist zu beachten (Lüftungsgitter) - die Montage erfolgt durch den Auftragnehmer	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
3.2.3	M	<u>Betäubungsmitteltresor Typ 1</u> - Widerstandsgrad 1, gem. DIN EN 1143-1 und §15 BtMG - Doppelbart-Hochsicherheitsschloss inkl. 3 Schlüssel - wahlweise Wand- oder Bodenbefestigung - wahlweise Anschlag Tür links oder rechts - mit 1 verstellbaren EB - Größe Außenmaß ca. Breite 400mm x Tiefe 400mm x Höhe 400mm - geeignet für ISO-Norm-Hochschrank 400mm breit - Einbau inkl. Verblendungen im Schrank	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja



	I	Außenmaß in mm Breite x Tiefe x Höhe:	
	I	Innenmaß in mm Breite x Tiefe x Höhe:	
	I	Hersteller:	
	I	Modell:	
3.2.4	M	<u>Betäubungsmitteltresor Typ 2</u> - Spezifikation wie Typ 1 jedoch abweichend - mit 2 verstellbaren EB - Größe Außenmaß ca. Breite 550mm x Tiefe 450mm x Höhe 600mm - geeignet für ISO-Norm-Hochschrank 600mm breit - Einbau inkl. Verblendungen im Schrank	Forderung erfüllt <input type="checkbox"/> ja
	I	Außenmaß in mm Breite x Tiefe x Höhe:	
	I	Innenmaß in mm Breite x Tiefe x Höhe:	
	I	Hersteller:	
	I	Modell:	

4. Preiszusammenstellung/ Typenkatalog

Die Angebotspreise in netto enthalten alle in den Rahmenbedingungen und Lieferparametern geforderten Leistungen und entsprechen den Mindestkriterien. **Soweit nicht anders angegeben gilt Standardmaterial A (3.1.1)**

4.1 Hochschränke, inkl. Einbau ISO-Norm Bauteile, Höhe 2100mm

Breite / Tiefe	E-Preis netto
Breite 460mm x Tiefe 660mm, Standardmaterial A (3.1.1)	
Breite 900mm x Tiefe 660mm, Standardmaterial A (3.1.1)	
Breite 660mm x Tiefe 460mm, 2-türig, Standardmaterial A (3.1.1)	
Breite 460mm x Tiefe 660mm, Alternativmaterial B (3.1.2)	
Breite 900mm x Tiefe 660mm, Alternativmaterial B (3.1.2)	
Breite 660mm x Tiefe 460mm, 2-türig, Alternativmaterial B (3.1.2)	
Summe	

4.2 Unterschränke, inkl. Einbau ISO-Norm Bauteile, Höhe 860mm

Breite / Tiefe	E-Preis netto
Breite 460mm x Tiefe 660mm, Standardmaterial A (3.1.1)	
Breite 900mm x Tiefe 660mm, Standardmaterial A (3.1.1)	
Breite 660mm x Tiefe 460mm, 2-türig, Standardmaterial A (3.1.1)	
Breite 460mm x Tiefe 660mm, Alternativmaterial B (3.1.2)	
Breite 900mm x Tiefe 660mm, Alternativmaterial B (3.1.2)	
Breite 660mm x Tiefe 460mm, 2-türig, Alternativmaterial B (3.1.2)	
Summe	

4.3 Hängeschränke, inkl. Einbau ISO-Norm Bauteile, Höhe 600mm

Breite / Tiefe	E-Preis netto
Breite 460mm x Tiefe 360mm, Standardmaterial A (3.1.1)	
Breite 900mm x Tiefe 360mm, Standardmaterial A (3.1.1)	
Breite 460mm x Tiefe 360mm, Alternativmaterial B (3.1.2)	
Breite 900mm x Tiefe 360mm, Alternativmaterial B (3.1.2)	
Summe	

**4.4 Garderobenschränke, 1 Garderobenstange, je 1 Fach oben und unten (Schuhfach), verschließbar mit Drehholive**

Breite / Tiefe	E-Preis netto
Breite 300mm x Tiefe 600mm	
Breite 400mm x Tiefe 600mm	
Breite 500mm x Tiefe 600mm	
Breite 600mm x Tiefe 440mm	
Summe	

4.5 Hochschränke, Höhe 2100mm

Breite / Tiefe	E-Preis netto
Breite 600mm x Tiefe 600mm mit 4 EB	
Breite 800mm x Tiefe 600mm mit 4 EB	
Breite 1000mm x Tiefe 600mm mit 4 EB	
Breite 600mm x Tiefe 440mm mit 4 EB	
Breite 800mm x Tiefe 440mm mit 4 EB	
Breite 1000mm x Tiefe 440mm mit 4 EB	
Summe	

4.6 Unterschränke, Höhe 860mm

Breite / Tiefe	E-Preis netto
Breite 600mm x Tiefe 600mm mit 2 EB	
Breite 800mm x Tiefe 600mm mit 2 EB	
Breite 1000mm x Tiefe 600mm mit 2 EB	
Breite 1200mm x Tiefe 600mm mit Mittelwand & je 2 EB	
Breite 1000mm x Tiefe 600mm inkl. Edelstahlspüle mit Abtropffläche	
Breite 1200mm x Tiefe 600mm inkl. Edelstahlspüle mit Abtropffläche	
Breite 600mm x Tiefe 600mm mit 1 Schublade und 1 EB	
Breite 600mm x Tiefe 600mm mit 4 Schubladen	
Breite 600mm x Tiefe 600mm mit 1 Schublade und 2 Auszügen	
Breite 600mm x Tiefe 440mm	
Breite 800mm x Tiefe 440mm	



Breite 1000mm x Tiefe 440mm	
Summe	

4.7 Hängeschränke, Höhe 600mm

Breite / Tiefe	E-Preis netto
Breite 600mm x Tiefe 360mm	
Breite 800mm x Tiefe 360mm	
Breite 1000mm x Tiefe 360mm	
Breite 1200mm x Tiefe 360mm	
Summe	

4.8 Wandbord Tiefe 340mm / Höhe 1 OH

Breite	E-Preis netto
Breite 800mm	
Breite 1000mm	
Breite 1200mm	
Breite 1400mm	
Breite 1600mm	
Summe	

4.9 Schließfachschränke, Höhe 2100mm / Tiefe 440mm

Größe	E-Preis netto
Breite 400mm, 1x5 Fächer übereinander	
Breite 800mm, 2x5 Fächer übereinander	
Summe	

4.10 Arbeitsplatte HPL

Tiefe der AP	E-Preis / lfd. Meter netto
Tiefe 600mm	
Tiefe 700mm	
Summe	

**4.11 Arbeitsplatte Edelstahl**

Tiefe der AP	E-Preis / lfd. Meter netto
Tiefe 600mm	
Tiefe 700mm	
Summe	

4.12 Rückwandpaneel

Höhe des Paneels	E-Preis / lfd. Meter netto
Höhe 600mm	
Höhe 700mm	
Summe	

4.13 Verblendungen

	Preis / lfd. m² netto
Deckenblende	
Wandanschlussblende	
Summe	

4.14 Beleuchtung

Typ wie z.B. Lotte Green Line 440 oder gleichwertig	E-Preis / lfd. Meter netto
Typ:	
Summe	

4.15 Verschießbarkeit (s. Pkt. 3.2.1)

Schranktyp	E-Preis pro Schließung
Unterschrank	
Hängeschrank	
Hochschrank	
Summe	

**4.16 BTM-Tresore (s. Pkt. 3.2.3 & 3.2.4) als Teil einer Schrankanlage bzw. inkl. Montage bei Einzelauftrag**

Typ	E-Preis netto
BTM-Tresor Typ 1	
BTM-Tresor Typ 2	
Summe	

4.17 zusätzliche Demontage- /Montage- und Transportarbeiten

Artikel	€/Std.
Stundensatz pro Person	

5. Gesamtpreisübersicht und Angebotssumme

Pos.	Bezeichnung	Summe netto
4.1	Hochschränke ISO-Norm	
4.2	Unterschranke ISO-Norm	
4.3	Hängeschränke ISO-Norm	
4.4	Garderobenschränke	
4.5	Hochschränke	
4.6	Unterschranke	
4.7	Hängeschränke	
4.8	Wandborde	
4.9	Schließfachschränke	
4.10	Arbeitsplatten HPL	
4.11	Arbeitsplatten Edelstahl	
4.12	Rückwandpaneele	
4.13	Verblendung	
4.14	Beleuchtung	
4.15	Verschließbarkeit	
4.16	BTM-Tresore	
4.17	Stundensatz für zusätzliche Montage- und Transportarbeiten	
Gesamtsumme* netto		

* Der Gesamtpreis ist in die dafür vorgesehene Zeile im Punkt 4 des Angebotsschreibens (KCLW-V02) zu übertragen!

Besondere Vertragsbedingungen

Bezeichnung des Vergabeverfahrens/ Auftrags:

Vergabe-Nr.:	0725/I/01
Angebot für	Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von medizinisch geeigneten Einbaumöbeln

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Mit Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter gelten nachfolgende vertragliche Regelungen:

1. Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Lieferung obliegt dem Auftraggeber. Zuständig sind insbesondere die Mitarbeitenden des Instituts für Biomedizintechnik. Anordnungen dürfen ausschließlich vom Auftraggeber oder den in der Bestellung benannten verantwortlichen Kontaktpersonen erteilt werden.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Die jeweilige Lieferstelle wird mit jedem Einzelauftrag bekannt gegeben. Diese kann alle Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH sowie deren Kooperationspartner und Tochtergesellschaften betreffen (siehe Anlage KCLW-RV03 Kooperationspartner).

3. Ausführungsfristen/ Vertragslaufzeiten

- Vertragsbeginn: 01.01.2026
- Vertragslaufzeit: vier Jahre, somit automatisch endend am 31.12.2029 ohne gesonderte Kündigung.
- Es gelten die im Angebot zur Ausschreibung 0725/I/01 bestätigten Konditionen über die gesamte Laufzeit hinweg unverändert.
- Während der Laufzeit neu aufzunehmende Artikel werden auf der gleichen Preisbasis ergänzt. Marktpreissenkungen sind an den AG weiterzureichen.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Auftraggeber ist möglich bei:

- Abweichungen von Qualitätsanforderungen,
- wesentlichen Änderungen der vereinbarten Konditionen,
- anhaltenden Lieferproblemen (Termineinhaltung, Lieferqualität, Kommunikation).

Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Lieferfristen sind im jeweiligen Einzelauftrag einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu regeln.

4. Vertragsstrafen (§11)

Es wird keine Vertragsstrafe vereinbart.

5. Rechnungslegung

Grundsätzlich können Rechnungen auf zwei unterschiedlichen Wegen übersandt werden:

a) Elektronisch/ Digital

Versand an E-Mail Postfach:	rechnung.eek@skc.de (Klinikum Chemnitz gGmbH)
Dateiformat:	PDF, maximale Dateigröße 20MB pro E-Mail
Sonstige Hinweise:	Dateien mit <i>Anlage, Attachment, Anhang</i> im Namen werden nicht als Rechnung erkannt. Rechnungen nach ZUG-FerD werden derzeit noch nicht unterstützt

b) Postalisch/ Papierbasiert

Versendung papierbasierter Rechnungen auf dem Postweg in einfacher Ausfertigung.



Rechnungsadresse

Sofern nicht anders angegeben* sind alle Rechnungen an die folgende Rechnungsanschrift auszustellen:

**Klinikum Chemnitz gGmbH
c/o Cc Klinik- Verwaltungsgesellschaft mbH
-SCAN - Rechnungswesen
Flemmingstraße 2
09116 Chemnitz**

Unter Angabe von:

- Bestellnummer
- Lieferscheinnummer
- Artikelbezeichnung, Artikelmenge, Einzelpreis und Gesamtpreis
- Bezeichnung der Verwendungsstelle

Unter Anlage von:

- einem durch den/die Anwendenden/ Entgegennehmenden signierten Lieferscheines

***Hinweis:**

Die Konditionen gelten auch für alle Kooperationspartner sowie Tochtergesellschaften der Klinikum Chemnitz gGmbH. Abweichende Rechnungsanschriften sind der Anlage KCLW-RV03 Kooperationspartner zu entnehmen und werden pro Einzelauftrag gesondert in der Bestellung angegeben.

6. Sicherheitsleistungen

Entfallen.

7. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen entstehen, entsprechend der im Angebot beigefügten Haftpflichtversicherung angegebenen Deckungssummen.

Mindestdeckungssummen pro Schadensfall:

- Personen-/Sachschäden: 2.000.000 €
- Vermögensschäden: 200.000 €
- Bearbeitungsschäden: 200.000 €
- Schlüsselschäden: 100.000 €

Für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres beläuft sich die Haftung mindestens auf das Zweifache der vorgenannten Beträge.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine entsprechende Versicherung während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten. Schäden sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

8. Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen erfolgen nur bei entsprechender einzelvertraglicher Regelung. Es gelten die im Angebot (KCLW-V02) benannten Zahlungsbedingungen (Skontierung).

9. Anforderungen an das Personal des Auftragnehmers

- Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte nur mit gültigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen.
- Eine Verständigung in deutscher Sprache ist zu gewährleisten.
- Das gesamte Personal, welches in den medizinischen Einrichtungen der KC gGmbH eingesetzt wird, muss einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern sowie gegen weitere Infektionskrankheiten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes aufweisen. Zulässige Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt für alle Standorte der KC gGmbH. Andernfalls darf keine Tätigkeit beim AG erfolgen.
- Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH



(<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>)
einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch: Selbstauskunft oder Eigenerklärung, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten, Prüfungen vor Ort.

10. Sonstiges

Es gelten ergänzend die Vergabeunterlagen des Auftraggebers sowie das Angebot des Auftragnehmers.

Diese Vertragsbedingungen sind Teil der Vergabeunterlagen und ohne gesonderte Unterschrift des Bieters gültig und bindend.

11. Anlagen

- KCLW-RV03 – Kooperationspartner
- KC-DSMS-FB-00002 – Verpflichtung externer Personen auf das Datengeheimnis
- KCLW-V03b – Zusätzliche Vertragsbedingungen

Anlage Tochterunternehmen und Kooperationspartner der Klinikum Chemnitz gGmbH*

Vergabe-Nr.:	0725/I/01
Angebot für:	Rahmenvertrag für die Lieferung und Montage von medizinisch geeigneten Einbaumöbeln

1.) Standorte der Klinikum Chemnitz gGmbH:

Klinikum Chemnitz gGmbH
 Krankenhaus Flemmingstraße („FS“)
 Flemmingstr. 2
 09116 Chemnitz

Klinikum Chemnitz gGmbH
 Krankenhaus Küchwald („KW“)
 Bürgerstr. 2
 09113 Chemnitz

Klinikum Chemnitz gGmbH
 Medizinische Berufsfachschule („MBFS“)
 Berganger 11
 09116 Chemnitz

Klinikum Chemnitz gGmbH
 Frauen- und Kinderklinik („FKL“)
 Flemmingstr. 4
 09116 Chemnitz

Klinikum Chemnitz gGmbH
 Krankenhaus Dresdner Straße („DS“)
 Dresdner Str. 178
 09131 Chemnitz

Klinikum Chemnitz Logistik- und
 Wirtschaftsgesellschaft („ZLA“)
 Zentrallager
 Otto-Schmerbach-Str. 30
 09117 Chemnitz

2.) Tochterunternehmen und Kooperationspartner an den Standorten der Klinikum Chemnitz gGmbH
Am Standort Flemmingstraße:

Klinikum Chemnitz Logistik- und
 Wirtschaftsgesellschaft mbH („KCLW“)
 Flemmingstr. 2g
 09116 Chemnitz

Cc Klinik-Verwaltungsgesellschaft
 Chemnitz mbH („CC“)
 Flemmingstr. 2
 09116 Chemnitz

Zentrum für Diagnostik GmbH
 am Klinikum Chemnitz („ZFD“)
 Flemmingstr. 2
 09116 Chemnitz

Service-Center Technik GmbH
 am Klinikum Chemnitz („SCT“)
 Flemmingstr. 2d
 09116 Chemnitz

Klinik Catering Chemnitz GmbH
 Flemmingstr. 2 („KCC“)
 09116 Chemnitz

Am Standort Bürgerstraße:

Gesellschaft für ambulante Schlafmedizin
 am Klinikum Chemnitz mbH
 Bürgerstr. 2
 09113 Chemnitz

Kuratorium für Dialyse und
 Nierentransplantation
 Bürgerstraße 2
 09113 Chemnitz

Poliklinik gGmbH
 Bürgerstr. 33
 09113 Chemnitz
 (einschließlich weiterer Standorte in Chemnitz
 und Sachsen)

MVZ am Küchwald GmbH
 ambulantes HerzCentrum
 Bürgerstraße 2
 09113 Chemnitz

ARC Ambulantes Rehasentrum Chemnitz GmbH
 Bürgerstraße 2
 09113 Chemnitz

Praxis Dr. med. Gitta Gericke
 Bürgerstraße 33
 09113 Chemnitz

Am Standort Dresdner Straße:

Klinikum-Chemnitz-Service-
Gesellschaft mbH
Dresdner Str. 66a
09130 Chemnitz

3.) Weitere Einrichtungen und Praxen im Raum Chemnitz, wie z.B.:

Heim gGmbH
Lichtenauer Weg 1
09114 Chemnitz
(einschl. weiterer Standorte in Chemnitz,
Altendorf, Harthau, Glösa)

ADMEDIA CONSULT GmbH
Planitzwiese 27a
09130 Chemnitz
(einschließlich weiterer Standorte in Chemnitz & Sachsen)

Hospiz- und Palliativdienst Chemnitz e.V.
Am Karbel 61a
09116 Chemnitz

Sowie weitere Praxen ...

4.) Kooperationspartner an weiteren Standorten sind:

Erzgebirgsklinikum gGmbH
Haus Stollberg
Jahnsdorfer Str. 7
09366 Stollberg

Erzgebirgsklinikum gGmbH
Haus Zschopau
Alte Marienberger Str. 52
09405 Zschopau

Erzgebirgsklinikum gGmbH
Haus Olbernhau
Krankenhausstr. 1
09526 Olbernhau

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH
Standort Mittweida
Hainicher Straße 4-6
09648 Mittweida

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH
Standort Rochitz
Gärtnerstr. 2
09306 Rochlitz

DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen
Standort Rabenstein
Unritzstraße 23
09117 Chemnitz

DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen
Standort Lichtenstein
Hartensteiner Straße 42
09350 Lichtenstein/Sachsen

*** Die Auflistung entspricht den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung aktuellen Daten. Während der Laufzeit des Vertrages neu aufgenommene oder entstandene Standorte und Partner, werden Teil der Auflistung sowie des Vertrages und dessen Konditionen.**

Verpflichtung externer Personen auf das Datengeheimnis

Name, Vorname:	
Funktion:	
Einrichtung/ Unternehmen, Ort:	

- 1** Durch Ihre Tätigkeit am Klinikum Chemnitz haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeitsaufgabe Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere auch Patientendaten.

Deshalb werden Sie zur Wahrung des Datengeheimnisses und zur Wahrung des Patientengeheimnisses nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet.

- 2** Den für das Klinikum Chemnitz tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).

- 3** Bei Einsicht in personenbezogenen Daten, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, sind Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit und der damit verbundenen besonderen Vertrauensstellung gemäß § 203 StGB zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht verpflichtet. Verstöße hiergegen können nach § 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

- 4** Sie werden darüber belehrt, dass:

1. personenbezogene Daten nur im Rahmen der Befugnisse gesetzlicher Regelungen und nur im Rahmen Ihrer Arbeitsaufgaben (Zweckbindung) verwendet werden dürfen.
2. sich die Schweigepflicht auf alles, was Ihnen in Ausübung oder aus Anlass Ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt geworden ist, erstreckt.
3. die Verschwiegenheitspflicht gegenüber jedermann besteht - ausgenommen sind befugte Mitarbeiter, welche ebenfalls im Rahmen der definierten Arbeitsaufgaben tätig sind.
4. die Verschwiegenheitspflicht auch nach dem Tod des Patienten fortbesteht.
5. die Geheimhaltungspflichten auch nach der Beendigung Ihrer Tätigkeit fortbestehen.
6. ein Zeugnisverweigerungsrecht (§53a StPO) und Beschlagnahmeschutz für ärztliche Unterlagen (§97 StPO) besteht. Entsprechendes gilt für das zivilrechtliche Zeugnisverweigerungsrecht (§383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO).

- 5** Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, hinreichend über die Einhaltung des Datenschutzes im Klinikum Chemnitz und Ihre Pflicht zur Verschwiegenheit sowie die Folgen der Verletzung selbiger unterrichtet worden zu sein. Ein Exemplar dieser Erklärung inkl. Gesetzesauszüge ist Ihnen ausgehändigt worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Strafgesetzbuch (StGB)**§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen (Auszug)**

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
 2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
 3. ...
 4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
 5. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
 6. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
 7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle
- anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
1. Amtsträger,
 2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
 3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
 4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,
 5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
 6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist,
- anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.
- (3) Kein Offenbaren im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn die in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen Geheimnisse den bei ihnen berufsmäßig tätigen Gehilfen oder den bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätigen Personen zugänglich machen. Die in den Absätzen 1 und 2 Genannten dürfen fremde Geheimnisse gegenüber sonstigen Personen offenbaren, die an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist; das Gleiche gilt für sonstige mitwirkende Personen, wenn diese sich weiterer Personen bedienen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten mitwirken.
- (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als mitwirkende Person oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Beauftragter für den Datenschutz bekannt geworden ist. Ebenso wird bestraft, wer
1. als in den Absätzen 1 und 2 genannte Person nicht dafür Sorge getragen hat, dass eine sonstige mitwirkende Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind,
 2. als im Absatz 3 genannte mitwirkende Person sich einer weiteren mitwirkenden Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, bedient und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind, oder
 3. nach dem Tod der nach Satz 1 oder nach den Absätzen 1 oder 2 verpflichteten Person ein fremdes Geheimnis unbefugt offenbart, das er von dem Verstorbenen erfahren oder aus dessen Nachlass erlangt hat.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.
- (6) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

Strafprozessordnung (StPO)***§ 53a Zeugnisverweigerungsrecht der mitwirkenden Personen**

- (1) Den Berufsgeheimnisträgern nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 4 stehen die Personen gleich, die im Rahmen
 1. eines Vertragsverhältnisses,
 2. einer berufsvorbereitenden Tätigkeit oder
 3. einer sonstigen Hilfstätigkeitan deren beruflicher Tätigkeit mitwirken. Über die Ausübung des Rechts dieser Personen, das Zeugnis zu verweigern, entscheiden die Berufsgeheimnisträger, es sei denn, dass diese Entscheidung in absehbarer Zeit nicht herbeigeführt werden kann.
- (2) Die Entbindung von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit (§ 53 Absatz 2 Satz 1) gilt auch für die nach Absatz 1 mitwirkenden Personen.

§ 97 Beschlagnahmeverbot

- (1) Der Beschlagnahme unterliegen nicht:
 1. schriftliche Mitteilungen zwischen dem Beschuldigten und den Personen, die nach § 52 oder § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3b das Zeugnis verweigern dürfen;
 2. Aufzeichnungen, welche die in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3b Genannten über die ihnen vom Beschuldigten anvertrauten Mitteilungen oder über andere Umstände gemacht haben, auf die sich das Zeugnisverweigerungsrecht erstreckt;
 3. andere Gegenstände einschließlich der ärztlichen Untersuchungsbefunde, auf die sich das Zeugnisverweigerungsrecht der in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3b Genannten erstreckt.
- (2) Diese Beschränkungen gelten nur, wenn die Gegenstände im Gewahrsam der zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten sind, es sei denn, es handelt sich um eine elektronische Gesundheitskarte im Sinne des § 291a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Die Beschränkungen der Beschlagnahme gelten nicht, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass die zeugnisverweigerungsberechtigte Person an der Tat oder an einer Datenhehlerei, Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei beteiligt ist, oder wenn es sich um Gegenstände handelt, die durch eine Straftat hervorgebracht oder zur Begehung einer Straftat gebraucht oder bestimmt sind oder die aus einer Straftat herrühren.
- (3) Die Absätze 1 und 2 sind entsprechend anzuwenden, soweit die Personen, die nach § 53a Absatz 1 Satz 1 an der beruflichen Tätigkeit der in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3b genannten Personen mitwirken, das Zeugnis verweigern dürfen.
- (4) Soweit das Zeugnisverweigerungsrecht der in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 genannten Personen reicht, ist die Beschlagnahme von Gegenständen unzulässig. Dieser Beschlagnahmeschutz erstreckt sich auch auf Gegenstände, die von den in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 genannten Personen den an ihrer Berufstätigkeit nach § 53a Absatz 1 Satz 1 mitwirkenden Personen anvertraut sind. Satz 1 gilt entsprechend, soweit die Personen, die nach § 53a Absatz 1 Satz 1 an der beruflichen Tätigkeit der in § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 genannten Personen mitwirken, das Zeugnis verweigern dürften.
- (5) Soweit das Zeugnisverweigerungsrecht der in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 genannten Personen reicht, ist die Beschlagnahme von Schriftstücken, Ton-, Bild- und Datenträgern, Abbildungen und anderen Darstellungen, die sich im Gewahrsam dieser Personen oder der Redaktion, des Verlages, der Druckerei oder der Rundfunkanstalt befinden, unzulässig. Absatz 2 Satz 3 und § 160a Abs. 4 Satz 2 gelten entsprechend, die Beteiligungsregelung in Absatz 2 Satz 3 jedoch nur dann, wenn die bestimmten Tatsachen einen dringenden Verdacht der Beteiligung begründen; die Beschlagnahme ist jedoch auch in diesen Fällen nur zulässig, wenn sie unter Berücksichtigung der Grundrechte aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache steht und die Erforschung des Sachverhaltes oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

Zivilprozessordnung (ZPO)**§ 383 Zeugnisverweigerung aus persönlichen Gründen (Auszug)**

- (1) Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt:
 - ...
 6. Personen, denen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch ihre Natur oder durch gesetzliche Vorschrift geboten ist, in Betreff der Tatsachen, auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht.
 - ...
- (3) Die Vernehmung der unter Nummern 4 bis 6 bezeichneten Personen ist, auch wenn das Zeugnis nicht verweigert wird, auf Tatsachen nicht zu richten, in Ansehung welcher erhellt, dass ohne Verletzung der Verpflichtung zur Verschwiegenheit ein Zeugnis nicht abgelegt werden kann.

*) Vorschrift neugefasst durch das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618), in Kraft getreten am 09.11.2017.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

- 1.1 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle, einschließlich der Kosten einer Transportversicherung, etwaiger Papiere, Porto, Überweisungsspesen sowie des Abladens, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- 1.2 Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen. Die Kosten einer etwaigen Beseitigung trägt er selbst.
- 1.3 Etwaige Patentgebühren und/oder Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.
- 1.4 Bezüglich der Stoffe, die der Gefahrstoffverordnung unterliegen, ist bei der Erstbeauftragung vom Auftragnehmer unaufgefordert das gültige „DIN Sicherheitsdatenblatt“ und ggf. das Muster der Betriebsanweisung kostenfrei zur Verfügung zu stellen, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung über die Vergabe des Auftrags an den Auftragnehmer.
- 1.5 Für Proben und Muster wird keine Vergütung gewährt.
- 1.6 Soweit der Auftragnehmer Schulungen und Unterweisungen schuldet, steht ihm keine zusätzliche Vergütung zu, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich vereinbart.

2 Einheitspreise

- 2.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenanatz und Einheitspreis entspricht.

3 Schriftform

- 3.1 Alle Nebenabreden, Absprachen zur zusätzlichen Vergütung, zu zusätzlichen Leistungen und zu sonstigen Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers.

4 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

- 4.1 Nimmt der Auftragnehmer an seinen Produkten Änderungen vor, so sind diese dem Auftraggeber vor Lieferung schriftlich bekannt zu geben. Bei längerfristigen Geschäftsbeziehungen ist die Bekanntgabe an den Auftraggeber mindestens 6 Wochen vor erstmalig geplanter Lieferung erforderlich.
- 4.2 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Ziff. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

5 Ausführungsunterlagen (§ 3)

- 5.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

6 Ausführung der Leistung (§ 4)

- 6.1 Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

7 Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)

- 7.1 Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahe stehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.

8 Vertragsbeendigung

- 8.1 Bei Vertragsbeendigung enden Zugriffsberechtigungen des betreffenden Personals des Auftragnehmers zu Systemen sowie Zugangsberechtigungen zu Räumen und dem Betriebsgelände des Auftraggebers. Der Auftragnehmer gibt gleichzeitig erhaltene Ausweise und sonstige zur Authentifizierung zur Verfügung gestellte Gegenstände (z. B. Token, Smartcards) zurück.
- 8.2 Sofern es sich um vertrauliche Informationen handelt, hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten dem Auftraggeber auszuhändigen. Eine Anfertigung von Kopien oder Mehrfertigungen ist nicht erlaubt. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen. Test- und Ausschussmaterial ist unverzüglich zu vernichten oder dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich zu bestätigen.
- 8.3 Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Projekt- oder des Hauptleistungsvertrages sowie etwaiger Rahmenverträge aus wichtigem Grund (§ 8).

9 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

- 9.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Nr. 2, bleiben unberührt.

10 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)

- 10.1 Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

11 Abnahme (§ 13)

- 11.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen. Die bloße Inbetriebnahme oder der bloße Nutzungsbeginn durch den Auftraggeber ersetzen die förmliche Abnahme nicht.
- 11.2 Die Gefahr geht - wenn nichts anderes vereinbart ist - auf den Auftraggeber über:
 - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme

12 Mängelansprüche (§ 14)

- 12.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.
- 12.2 Stellt der Auftragnehmer Proben und/oder Muster vor Vertragsabschluss zur Verfügung, gilt die Beschaffenheit dieser Proben und Muster als vertraglich vereinbarte Beschaffenheit.
- 12.3 Bestehen beim Auftragnehmer Bedenken gegen eine vom Auftraggeber gewünschte in Leistungsverzeichnissen beschriebene Art und Weise der Ausführung, hat der Auftragnehmer beim Auftraggeber unverzüglich schriftliche Bedenken anzumelden. Im Übrigen gilt sinngemäß die Regelung in § 2 Ziff. 2 soweit der Auftragnehmer Schulungen oder Einweisungen des Personals des Auftraggebers bzw. der Klinikum Chemnitz gGmbH schuldet, sind diese Schulungen und Einweisungen bis zur mangelfreien Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers durchzuführen und zu beenden.
- 12.4 Der Lauf der Gewährleistungsfrist wird gehemmt für den Zeitraum, der mit Absenden der Mängelanzeige durch den Auftraggeber beginnt und mit erfolgreicher Nachbesserung, also Übergabe einer mangelfreien Lieferung der Leistung an den Auftraggeber endet. Für einen nachgebesserten und ersatzweise gelieferten bzw. wiederholten Teil der Lieferung bzw. Leistungsgegenstand beginnt die vereinbarte Gewährleistungsfrist mit der Entgegennahme der mangelfreien Lieferung oder Leistung durch den Auftraggeber erneut zu laufen.
- 12.5 Der Auftragnehmer hat sämtliche mit der Mängelbeseitigung verbundenen Kosten zu tragen, insbesondere auch die Aufwendungen für Verpackung, Fracht, An- und Abfuhr, die zum Ab- und Einbau aufgewandte Arbeitszeit, Reisekosten und die Kosten der Durchführung der Mängelbeseitigung beim Auftraggeber.

13 Rechnungen (§§ 15 und 17)

- 13.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen. Der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 13.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 13.3 Die Leistungen sind gebäudeweise in den Rechnungen auszuweisen bzw. abzurechnen.

14 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

- 14.1 Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen
- das Datum,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

15 Zahlungen (§ 17)

- 15.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 15.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag, an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat.
- 15.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 15.4 Zahlt der Auftraggeber innerhalb von 21 Kalendertagen nach Eingang einer Rechnung beim Auftraggeber, gleichgültig ob es sich um Schluss- oder Abschlagsrechnungen handelt, ist der Auftraggeber berechtigt, Skonto in Höhe von 3% des Rechnungsbetrages in Abzug zu bringen. Bezieht sich die Rechnung des Auftragnehmers auf zu liefernde Ware, beginnt die Frist von 21 Kalendertagen mit Eingang der Ware, sofern diese später als die Rechnung eingeht.

16 Überzahlungen (§ 15)

- 16.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 16.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

17 Sicherheitsleistung (§ 18)

- 17.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadenersatz.
- 17.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz und Ansprüche aus der Abrechnung.

18 Bürgschaften (§§ 17 und 18)

- 18.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden.
- 18.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in der Europäischen Gemeinschaft oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
 - in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens
- über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

- 18.3 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.“
- 18.4 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu stellen.
- 18.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.
- 19 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)**
- 19.1 Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 20 Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG)**
- Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueberuns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch: Selbstauskunft oder Eigenerklärung, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten, Prüfung vor Ort.
- 21 Geheimhaltung**
- 21.1 Die Geschäftsbeziehung macht die Speicherung von Geschäftsdaten des Auftragnehmers im entsprechenden System des Auftraggebers erforderlich. Die Daten werden ausschließlich für vertragsbezogene Zwecke gespeichert und verwendet.
- 21.2 Die Parteien werden alle mit dem Vertragsabschluss in Zusammenhang stehenden Informationen, wie insbesondere die Höhe der Vergütung und die Dauer der Vergütungsvereinbarung, geheim halten und nicht an Dritte weitergeben. Als Dritte gelten alle nicht verbundenen Unternehmen im Sinne von § 271 HGB.
- 21.3 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung hinsichtlich aller Informationen, Kenntnisse und Wahrnehmungen, die ihm im Zuge der vertraglichen Zusammenarbeit direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich als geheim oder vertraulich bezeichnet bzw. erkennbar sind. Weiterhin verpflichtet sich der Auftragnehmer, alle erlangten Informationen, Kenntnisse und Wahrnehmungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers für eigene Zwecke zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für sämtliche geschäftliche Unterlagen, Angaben und andere Details über Prozesse, Entwicklungen, Verbesserungen, Ziele und Ideen für die Ausführung des Vertrages. Auch alle vertragsbezogenen Erkenntnisse dürfen nur zu den ausdrücklich vereinbarten geschäftlichen Zwecken verwendet werden.
- 21.4 Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.
- 21.5 Der Auftragnehmer wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine solche Geheimhaltung zu gewährleisten. Die geheimhaltungspflichtigen Informationen sind gesichert aufzubewahren.
- 21.6 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für solche Informationen, die
- (I) dem Auftragnehmer bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden
 - (II) bei Abschluss des Vertrages öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung des Vertrages beruht
 - (III) auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen.
- 21.7 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Unterauftragnehmer und freie Mitarbeiter zur Geheimhaltung schriftlich zu verpflichten.
- 21.8 Soweit arbeitsrechtlich noch nicht geschehen, wird der Auftragnehmer seine, die das jeweilige vertragsgegenständliche Projekt bearbeitenden Arbeitnehmer zur Geheimhaltung im Sinne dieses Paragraphen schriftlich verpflichten und darauf hinweisen, dass diese Geheimhaltungsverpflichtung auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter besteht. Auf Anforderung wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber Kopien dieser vertragspezifisch auferlegten schriftlichen Geheimhaltungsverpflichtung übergeben.
- 21.9 Der Auftragnehmer wird seinen Mitarbeitern vertrauliche Informationen des Auftraggebers nur auf einer „Need-to-know-Basis“ offenlegen.
- 21.10 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung und Nichtverwendung von Informationen und Wahrnehmungen gemäß dieses Paragraphen wird nicht durch eine Beendigung dieses Vertragsabschlusses oder eines Einzelauftrags berührt und bleibt noch über einen Zeitraum von 2 Jahren ab Beendigung eines Einzelauftrags bzw. dieses Vertragsabschlusses in Kraft.
- 21.11 Der Auftragnehmer ist ohne Einwilligung des Auftraggebers nicht berechtigt, die Tatsache der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zu publizieren und hierüber durchgeführte vertragsgegenständliche Arbeiten als Referenzprojekt zu bezeichnen.

- 21.12 Bei Verstößen des Auftragnehmers gegen die Geheimhaltungsverpflichtung behält sich der Auftraggeber vor, rechtliche Schritte zu ergreifen.
- 22 Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten**
- 22.1 Erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, so wird der Auftragnehmer zum Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO. Damit ist der Auftragnehmer zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Auftraggebers verpflichtet. Der Auftragnehmer hat seine eingesetzten Mitarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten oder es besteht eine angemessene gesetzliche Verschwiegenheitspflicht.
- 22.2 Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer darauf hin, dass sich Personen, die an der beruflichen Tätigkeit eines Berufsheimnisträgers mitwirken und unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbaren, das ihnen bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt geworden ist, nach § 203 Abs. 4 S. 1 StGB strafbar machen. Zudem macht sich eine mitwirkende Person nach § 203 Abs. 4 S. 2 StGB strafbar, sollte sie sich einer weiteren mitwirkenden Person bedienen, die ihrerseits unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde.
- 22.3 Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung des Art. 28 DSGVO, insbesondere die Zuverlässigkeit sowie hinreichende Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet ist (Art. 28 Abs. 1 DSGVO).
- 22.4 Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung des Art. 28 DSGVO durch die Auferlegung der Pflichten aus dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) an potentielle Unterauftragnehmer (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).
- 22.5 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber auf Verlangen den Namen sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners für Datenschutz mit.
- 22.6 Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Auftragsverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- 22.7 Beim Auftraggeber können im Sinne von Art. 26 DSGVO mehr als eine verantwortliche Stelle an der Datenverarbeitung beteiligt sein, die gemeinsam die Zwecke und Mittel der Verarbeitung sowie die Erfüllung bestehender datenschutzrechtlicher Pflichten festgelegt haben.
- 22.8 Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen.
- 22.9 Der Auftraggeber behält sich ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelanweisungen konkretisieren kann. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.
- (I) Weisungsberechtigte Personen sind in den jeweiligen Einzelverträgen benannt.
- (II) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung des Ansprechpartners ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich der Nachfolger bzw. der Vertreter mitzuteilen.
- 22.10 Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten zu berichtigen, löschen und zu sperren, wenn der Auftraggeber dies verlangt.
- 22.11 Der Auftragnehmer hat in geeigneter Weise an der Erstellung der Verfahrensverzeichnisse mitzuwirken, wenn dies im Rahmen der Auftragsverarbeitung vorgeschrieben ist oder vom Auftraggeber gefordert wird.
- 22.12 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber jederzeit nach Vorankündigung die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen und gesetzlich zulässigen Umfang zu gewähren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.
- 22.13 Die Einschaltung von Unterauftragnehmern oder weiteren Auftragsverarbeitern ist gem. Art. 28 Abs. 2 DSGVO ausgeschlossen. Soll im Einzelfall davon abgewichen werden, bedarf dies der gesonderten schriftlichen Mitteilung und Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer stellt in diesem Falle vertraglich sicher, dass die vereinbarten Regelungen auch gegenüber Unterauftragnehmern gelten. Er hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen. Die Weiterleitung von Daten ist erst zulässig, wenn der Unterauftragnehmer die Datenschutzgrundsätze gemäß AV-Vertrag unterzeichnet hat.
- 22.14 Die Verarbeitung und Speicherung der Daten findet regelhaft im Gebiet der Europäischen Union statt. Ausnahmen hierzu sind abzustimmen. Der Auftragnehmer hat die Pflichten gem. Art. 28 Abs. 5 ff. DSGVO einzuhalten.
- 23 Sonstiges**
- 23.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim Auftragnehmer beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht dem Auftraggeber ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Auftragnehmer bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.
- 23.2 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftragnehmers ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig. Die Übertragung auf Konzernunternehmen des Auftraggebers ist ohne schriftliche Einwilligung zulässig. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 23.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen unwirksam, nicht durchsetzbar sein oder Lücken enthalten, so bleiben die übrigen Regelungen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen durch solche wirksamen Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck sowie dem Willen der Parteien am nächsten kommen.
- 24 Gerichtsstand (§ 19)**
- 24.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz.